

Zusätze und Berichtigungen zum Verzeichniss der Jahrmärkte und der Boten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **127 (1848)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein junger Mann bewarb sich um die erledigte Dorfschulmeisterstelle. Als er befragt wurde, ob er auch befähigt sei, Sonntags die Orgel in der Kirche zu spielen, entgegnete er ganz treuherzig: „D, das wird schon gehen; ich habe es zwar noch nicht probirt, aber sehr oft gesehen, wie es gemacht wird.“

Ein Reisender trat in ein Wirthshaus auf dem Lande, als der Wirth eben beschäftigt war, einen Knaben barbarisch durchzuprügeln. „Ist dies Euer Sohn?“ fragte der Fremde, nachdem der Knabe sich laut heulend entfernt hatte. „D nein“, versetzte der Wirth, „es ist der Sohn meines Bruders in der Stadt; er hält sich nur zum Vergnügen einige Tage hier auf.“

Vor einiger Zeit thaten sich zwei Kurzenberger beim Gaste der Neben etwas zu gütlich, so daß sie beim Nachhausegehen —

die Polizeistunde war schon längst vorüber — in Streit geriethen, ob die Sonne oder der Mond scheine; der Eine behauptete, jene, der Andere, diesen. Glücklicherweise kam ein Dritter des Weges daher geschoben, als eben die Beiden im Begriffe standen, ihre Behauptungen einander handgreiflich zu beweisen. Höret einmal, guter Freund, wandte sich deshalb der weniger Betrunkene zu dem Nähergekommenen, seid doch so gut und helfet uns aus der Klemme. Mein guter Freund, der dumme Kerl da, behauptet, die goldene Kugel da oben sei der Mond, und ich glaube, jeder Vernünftige wird doch gleich einsehen, daß es die Sonne ist, worauf ich, wie es sich von selbst versteht, Stein und Wein schwören würde. Nix, nix, nix für, für, ungut, antwortete der Befragte, das kann ich, ich, ich, nicht sagen; ich, ich, ich bin bin ganz, ganz unbekannt in der Gegend.

Zusätze und Berichtigungen zum Verzeichniß der Jahrmärkte und der Voten. — Arb on hat seinen frühern Frühlingmarkt auf Montag vor Jakobi verlegt. — Wald im Kant. Zürich hält am 1. Dienstag nach Sim. Judä Jahrmarkt. — Der Vote von Hundweil hat seine Niederlage vom untern Scheggen nach dem Schiff verlegt. — Der Vote von M u o l e n, welcher auch Sachen nach Häggenschwyl besorgt, kommt Montags, Mittwochs und Samstags nach St. Gallen und hat seinen Einfuhr bei Hrn. Billwiller zum Raben. — Der Vote von H o r n besucht Mittwochs und Samstags St. Gallen und hat seine Niederlage beim Tempel. — Der nunmehrige Vote von Werdenberg hat seine Niederlage der Waage gegenüber bei Hrn. Kächler. — Ein zweiter Fahrbote von Altstätten hat seine Niederlage bei der Sonne. Die Voten von Böhler und Teufen machen am Sonntag ihre Tour nicht mehr. — Der Vote von Thal hat seine Niederlage von der Muttergasse in Tempel verlegt. — Der Fahrbote von Trogen, welcher seine Niederlage im untern Scheggen hat, kommt Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags nach St. Gallen. — Nach Frauenfeld, Schaffhausen und dem Obertoggenburg bestimmte Waaren sind im Landhaus abzugeben.

Verzeichniß der als Probe für die nächsten zwei Jahre abzuhaltenden Viehmärkte im Kanton Graubünden,

während des Herbst- und Weinmonats, laut Großrathsbeschuß vom 27. Juni 1846.

(Es sind demnach die im Herbstmonat und Weinmonat angegebenen Jahrmärkte der betreffenden bündnerischen Ortschaften darnach abzuändern.)

Im September.

A. Mit Rücksichtnahme auf den Tyraner Markt: Jenaz, 24. Klosters, 25. Davos, 26. Langwies, 22. Au im Oberengadin, 26. Schuls, 24. Zernez, 25. St. Maria im Münsterthal, 26. Puschlav, 30. — B. Mit Rücksichtnahme auf den Tyraner und Lauiser Markt: Chur, 23. Tiefenbach, 24. — C. Mit Rücksichtnahme auf den Lauiser Markt: Thurst, 25. Donath, 26. Rufenen, 28. Misox, 29. Ilanz, 25. Villa, Tags vor dem Ilanzer. Truns, 26. Dissentis, 28.

Im Oktober.

D. Mit Rücksichtnahme auf den zweiten Tyraner Markt, ferner auf die Märkte zu Lecco, Brescia und Bergamo: Rüblis, Mittwoch vor dem Ragazer Gallimarkt. Klosters, am Donnerstag nach dem Rübliser Markt. Davos, am Freitag nach dem Klosterseer Markt. St. Peter, 22. Eins, 13. Lavin, 10. Ponte, 12. Puschlav, 26. Promontogno am Donnerstag vor dem 3. Sonntag im Oktober. Conters in Oberhalbstein, 17. Alvenener Bad, 20. — E. Mit Rücksichtnahme auf den Lauiser Allerheiligenmarkt, ferner auf die Märkte zu Lecco, Brescia und Bergamo: Schlenis, 15. Peiden, 16. Somvir, 18. — F. Mit Rücksichtnahme auf den Ragazer Gallimarkt, sowie auf die Märkte zu Laus, Lecco, Brescia und Bergamo: Fürstenauer Zollbruck, Donnerstag vor dem Ragazer Markt. Chur, Freitag vor dem Ragazer. Bizers, Samstag vor dem Ragazer. Ems, Dienstag nach dem Ragazer. Raxis, Mittwoch nach dem Ragazer. Andeer, Donnerstag nach dem Ragazer. Splügen, Freitag nach dem Ragazer. Grono, 25. Roveredo, 26. — G. Mit Rücksichtnahme auf den innern Verkehr und auf die diese Märkte besuchenden St. Galler, Thurgauer und Appenzeller: Seewis (Prättigau), 28. Maiensfeld, 29.